

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/87

9. Mai 1975

Das Selbstvertrauen der Koalition ist gestärkt

Gesellschaftspolitische Reformen werden wirksam vorangetrieben

Von Holger Börner MdB
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

Seite 1 / 36 Zeilen

Was ist Mehrheit im Bundesrat ?

Die Union sollte ihre jüngste Interpretation noch einmal überdenken

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 98 Zeilen

Ein guter Schritt nach vorn

Europäisches Parlament diskutierte Situation von Frauen
und Männern im Arbeitsleben

Von Dr. Elisabeth Orth MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

Biedermann Heubl ohne Maske

Bayerns Bonn-Minister nach der Promille-Fahrt

Seite 6 und 7 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 32 83 37 - 38
Telex: 08 66 346 - 49 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Das Selbstvertrauen der Koalition ist gestärkt

Gesellschaftspolitische Reformen werden wirksam vorangetrieben

Von Holger Börner MdB

Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

An der Saar haben Sozialdemokraten und Freie Demokraten die Union des Fürchten gelehrt. Man mag das drehen und wenden wie man will: Der Wähler hat der CDU die Mehrheit entzogen. Die CDU-Landesregierung kann zwar noch laufende Geschäfte verwalten, regieren kann sie nicht.

Natürlich ist eine solche Konstellation zumal unter den besonderen Bedingungen der saarländischen Landesverfassung außerordentlich reizvoll für viele Kommentatoren. Und es überrascht auch nicht, daß jetzt von der CDU versucht wird, einen demokratischen Wählerentscheid durch Pressionen auf die FDP auszuhöhnen. Ich will mich deshalb ganz bewußt nicht an Spekulationen über die eine oder andere mögliche Entwicklung beteiligen, zumal meine saarländischen Freunde sehr genau wissen, was sie für notwendig halten und dazu der Öffentlichkeit konkrete Vorschläge unterbreitet haben.

Es hat eine Zeit gegeben, in der meine Partei, aber auch die des Frei-demokratischen Partners, manche Schwierigkeiten haben durchlaufen müssen. Der nachfolgende Konsolidierungsprozeß sowohl für die SPD als auch für die FDP scheint mir jetzt im wesentlichen abgeschlossen:

Sozialdemokraten ist es gelungen, bei den nach 1970 bestrittenen Landtagewahlen stetig näher an die jeweils zuletzt erzielten Wahlergebnisse heranzukommen und im Saarland sogar noch etwas draufzulegen.

Dem kleineren Koalitionspartner ist es derweil gelungen, wieder in sämtliche Landtage einzuziehen zu können. Dies ist, wie der Ländervergleich zeigt, ein Erfolg der klaren Koalitionszusage mit Sozialdemokraten. Für die damalige Partei des heutigen CDU-Abgeordneten Mende hatte sich das freilich noch anders angelesen. Wer hätte beispielsweise vergessen, daß es Kissinger (CDU) war, der die FDP am liebsten aus dem Parlament "herauskatapultieren" wollte. Dies übrigens im vollen Einklang mit dem Vorsitzenden der CDU, die den Freien Demokraten auch heutzutage im Bayerischen Landtag wichtige Mitverantwortungsrechte sperren läßt.

Seit Freiburg jedoch haben sich die Freien Demokraten ein neues politisches Profil gegeben, dessen Stellenwert sich in fairer Kooperation mit den Sozialdemokraten deutlich stabilisiert hat. Beide Parteien können deshalb aus den vergangenen Landtagewahlen zusätzliches Selbstvertrauen schöpfen. Die Partner haben in NRW ihr Bündnis konsequent bis in die achtziger Jahre hinein bekräftigt. Sie tun dies zugleich mit dem Wählerauftrag, auch gegen den erklärten Widerstand des konservativen Lagers die großen gesellschaftspolitischen Reformaufgaben wirksam voranzutreiben. Die Vorbedingungen sind dazu günstiger geworden.

(-/9.5.1975/ka/pr)

+ + +

Was ist Mehrheit im Bundesrat ?

Die Union sollte ihre jüngste Interpretation noch einmal überdenken

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SFD-Bundestagsfraktion

Kein waren die Wahlen in Nordrhein-Westfalen und an der Saar zu Ungunsten der CDU/CSU und ihrer Bundesratsmehrheit ausgegangen, da versuchte man im konservativen Lager, die politisch verlorengegangene Mehrheit durch juristische Auslegungskünste zurückzugewinnen. Prompt berichtete die Springer-Zeitung "DIE WELT" am zweiten Tag nach der Wahl: "Experten verweisen darauf, daß eine Mehrheit von 20 Stimmen nicht ausreicht, um Beschlüsse und damit auch Zustimmungsgesetze durch den Bundesrat zu bringen. Sie beriefen sich dabei auf die Bestimmungen des Grundgesetzes (Art. 52 Abs. 3), wonach der Bundesrat seine Beschlüsse 'mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen' faßt. Das bedeute, daß für alle Beschlüsse mindestens 21 Stimmen erforderlich seien."

In der Tat ist für die Beurteilung des künftigen Kräfteverhältnisses im Bundesrat die Auslegung des Art. 52 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz von entscheidender Bedeutung. Dabei sollten in der öffentlichen Meinung aber nicht nur die Expertenmeinungen ex post, sondern auch die Auffassung der Praxis und von CDU-Politikern lange vor der Saarlandwahl Beachtung finden. Während nämlich in der Theorie vielfach die Auffassung vertreten wird, daß wegen Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 alle Beschlüsse des Bundesrats mit absoluter Mehrheit gefaßt werden müssen, sind in der Praxis des Bundesrats auch mit relativer Mehrheit gefaßte Beschlüsse als zustandegekommen und wirksam behandelt worden. So wurden in der 36. Sitzung des Bundesrats am 6. Oktober 1950 (Sitzungsbericht S. 633 ff) nach anfänglichen Zweifeln zwei Anträge, welche wegen Enthaltungen nur eine relative Mehrheit gefunden hatten, für angenommen erklärt.

Innerminister Renner (Württemberg-Hohenzollern) hatte die damalige Praxis des Bundesrats wie folgt begründet: "Art. 52 Abs. 3 ist so auszulegen, daß die Mehrheit der Stimmen abstimmen muß... Es heißt: Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse. Das bedeutet nicht: Ein Antrag gilt nur als angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmen dafür stimmt, sondern es bedeutet: Ein Beschluß ist nur zustandegekommen, wenn die Mehrheit abgestimmt hat." Dieser Auffassung Renners stimmt in derselben Sitzung des Bundesrats der spätere CDU-Ministerpräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts Gerhard Müller ausdrücklich zu: "Ich bin also durchaus der Meinung, daß zu einer Beschlußfassung lediglich erforderlich ist, daß die Mehrheit der Stimmen abstimmt."

In der Folgezeit wurde vom Präsidenten des Bundesrats der Rechtsausschuß um eine Prüfung der in Frage stehenden Grundgesetzbestimmung ersucht. Bei der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrats vertrat dann der heutige Oppositionsführer und damalige Vertreter des Landes Bremen Prof. Dr. Karl Caretens - durchaus abweichend von der heutigen Rechtsauffassung der Opposition - die Meinung, daß jedenfalls für einen Beschluß nach Art. 7 Abs. 2 des Grundgesetzes die relative Mehrheit des Bundesrats ausreichte. No weitergehend war der damalige Vertreter des Landes Bayern generell der Auffassung, daß Art. 52 Abs. 3 Satz 1 GG lediglich verlange, daß sich die Mehr

heit der Stimmen des Bundesrates an dem Verfahren über die Beschlußfassung teilhaftig.

Im Ergebnis gab der Rechtsausschuß des Bundesrats für die Praxis folgende differenzierende Empfehlungen:

- a/ Als 'Beschlüsse des Bundesrats' können nur solche Entscheidungen gelten, die mindestens mit absoluter Mehrheit gefaßt werden, sofern nicht das Grundgesetz darüber hinaus besondere qualifizierte Mehrheiten vorsieht,
- b/ kommt im ersten Durchlauf bei Abstimmungen nur eine relative Mehrheit zustande, so ist das tatsächliche Beratungsergebnis der Bundesregierung als 'Stellungnahme des Bundesrats' mitzuteilen; es liegt alsdann nicht etwa die Ablehnung einer Stellungnahme durch den Bundesrat vor."

Diese Empfehlungen, für deren Differenzierung sich im Verfassungstext kein Anhaltspunkt ersehen läßt, sind in der Folgezeit vom CDU-Mitglied im Parlamentarischen Rat, von Mangoldt, in seiner Kommentierung zum Grundgesetz scharf kritisiert worden: "Diese neue Praxis ist aber m.E. weder aus der Entstehungsgeschichte der Vorschrift noch durch Auslegung des Grundgesetzes nach seinem objektiven Gehalt, durch Heranziehen anderer Bestimmungen und Berücksichtigung der inneren Zusammenhänge mit ihnen zu begründen." Als Mitglied im allgemeinen Redaktionsausschuß des Parlamentarischen Rats berichtete er, daß bei Abfassung des Art. 52 Abs. 3 Satz 1, der erst bei der letzten redaktionellen Überarbeitung unmittelbar vor der 57. Sitzung des Hauptausschusses eingefügt wurde, fälschlicherweise davon ausgegangen worden sei, daß die länderweise einheitliche Stimmabgabe, wie sie in Art. 51 Abs. 3 GG vorgesehen ist, die Stimmenthaltung eines oder mehrerer Länder ausschliesse.

Da auch die heutigen CDU-Repräsentanten im Bundesrat von dieser falschen Auffassung des Parlamentarischen Rates abgerückt sind - so hat beispielsweise der CDU-Ministerpräsident Dr. Filbinger auf der 404. Sitzung des Bundesrats vom 5. April 1974 bei der Behandlung des Wohnraumkündigungsschutzgesetzes einen Beschluß des Bundesrats in Abwesenheit der Vertreter des Landes Bayern herbeigeführt -, müßte man logischerweise zu dem Ergebnis kommen, daß die CDU/CSU auch nach der Saarlandwahl die Auffassung v. Mangoldts teilt.

Von Mangoldt kommt in seiner Kommentierung zu dem Ergebnis, Art. 52 Abs. 3 Satz 1 könne nur dahin ausgelegt werden, "daß für Beschlüsse des Bundesrats, soweit im Grundgesetz an anderer Stelle nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur die einfache Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmen erforderlich ist"... "Im Übrigen wäre es eine ganz ungewöhnliche und durch nichts zu begründende Regelung, wenn eine gesetzgebende Körperschaft ganz allgemein alle ihre Beschlüsse, und zwar auch die weniger wichtigen, insbesondere über Fragen der Geschäftsordnung, nur mit qualifizierter Mehrheit fassen können sollte. Der Beschluß des Rechtsausschusses berücksichtigt das zu wenig und erfaßt auch nicht alle denkbaren Beschlüsse des Bundesrats. Die in ihm zwischen den Beschlüssen zu a. und b. vorgenommene Unterscheidung erscheint gekünstelt. Vor allem widerspricht der Beschluß des Rechtsausschusses für die sog. Zustimmungsgesetze, der in den Verhandlungen des Parlamentarischen Rats klar zum Ausdruck gekommenen Tendenz, die Gesetzesbeschlüsse des Bundestags durch Einschaltung des Bundesrats als zweite Kammer möglichst wenig in Gefahr zu bringen...."

Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen sollte die Opposition ihre juristischen Künsteleien zu dem Problem, was Mehrheit im Bundesrat ist, vielleicht noch einmal überdenken. Im Augenblick wird sonst nämlich weniger eine Patt-Situation im Bundesrat als eine Patt-Situation in der juristischen Auslegungskunst der CDU/CSU und ihrer Experten als plausibel erscheinen.

(-/9.5.1975/ka/ee/pr)

Ein guter Schritt nach vorn

Europäisches Parlament diskutierte Situation
von Frauen und Männern im Arbeitsleben

Von Dr. Elisabeth Orth MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat sich dieser Tage mit einer Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben befaßt. Bei einem derartigen Thema gehen leicht Nüchternheit und Sachlichkeit verloren und Emotionen werden angeheizt. Schließlich glaubt sich jeder berufen, hierzu sachverständig sprechen zu können, weil er naturgemäß dem einen oder dem anderen Teil der Bevölkerung angehört. Dazu wird jeder täglich mit den hieraus entstehenden Problemen konfrontiert, ohne daß sie ihn jedoch im einzelnen immer bewußt werden. Denn den meisten Menschen fällt es nicht leicht, sich zu emanzipieren.

Was heißt denn Emanzipation? Emanzipation heißt schlicht und einfach die Befreiung von überkommenen Traditionen und veralteten Gesetzen. Aber die zum Teil über Jahrhunderte gewachsene Rollenklischees und Vorurteile bei Männern und Frauen werden nur sehr langsam abgebaut. Immer noch ist - nicht nur im Selbstverständnis der Männer, sondern eben auch der Frauen - der Mann der Überlegene und derjenige, dessen Meinung die Meinung der Frau mitbestimmt. Immer noch unterwirft sich ein Großteil der Frauen diesem Rollenverständnis und gibt es - das ist das Gefährliche - weiter an Söhne und Töchter.

Daraus erwächst auch unter anderem die Meinung, daß Berufstätigkeit des Mannes eine Selbstverständlichkeit und der erarbeitete Lohn allein sein Beitrag zu den Haushalts- und Familienpflichten sei, während Frauenerwerbstätigkeit, auch zum Teil von den Frauen selber, noch immer als diskriminierend empfunden wird. Viele Männer sind auch heute noch stolz darauf, feststellen zu können, daß ihre Frau nicht zu arbeiten braucht, weil sie allein

genug verdienen, um den Lebensunterhalt für die Familie zu garantieren. Umgekehrt sind immer noch Frauen stolz darauf, daß sie nicht zu arbeiten brauchen, weil sie einen gut verdienenden Mann haben. Im deutschen Recht gibt es den Paragraphen 1356 des BGB, der eindeutig aussagt, "daß die Frau nur berufstätig sein darf, wenn es mit ihrer Pflicht in Haus und Familie vereinbar sei." In letzter Konsequenz kann also ein Mann seine Frau vor Gericht bringen, wenn sie entgegen seinem Willen berufstätig ist.

Wir sind dabei, diesen Paragraphen dahingehend zu ändern, daß beide berufstätig sein können und sich über die Verteilung ihrer Pflichten im Haushalt und in der Familie selbst einigen. Solange es aber noch nicht selbstverständlich geworden ist, daß auch Männer einen Arbeitsplatz aufgeben und die Pflichten der Haushaltsführung und Kindererziehung übernehmen, weil die Frau in einem qualifizierten Beruf eine größere Befriedigung findet als in Haus und Heim, solange werden Frauen durch Berufstätigkeit und Familie mehr und größere Lasten zu tragen haben. Alle noch so wohlgemeinten Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, die auch nur einige der Diskriminierungen der Frauen ansprechen, werden im Verbalen stecken bleiben, wenn nicht alle endlich umdenken lernen, sich aus den sicher oft bequemen Denk- und sonstigen Gewohnheiten lösen und gemeinsam diese Probleme anfassen. Die Bereitschaft dazu muß allerdings noch stark intensiviert werden. Der Vorschlag der Kommission - der der Aussprache im Europäischen Parlament zu Grunde lag - versucht Wege aufzuzeigen, wie die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben verbessert werden kann. Die Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten ist auf verschiedenen Gebieten jedoch noch so unterschiedlich, daß hierin schon wieder eine Benachteiligung von Frauen in der Gemeinschaft liegt. Ich nenne als Beispiel die Frage des Mutterschutzes, die doch in den Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich geregelt ist. Hier muß es zu einer Harmonisierung innerhalb der Gemeinschaft kommen und zwar so, daß mindestens die Regelung des fortschrittlichsten Mitgliedstaates zum Ausgangspunkt genommen wird.

Ein weiteres Problem ist die Frage der ungleichen Bezahlung von Mann und Frau. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger, hat wiederholt das Angebot gemacht, einen Musterprozeß für eine Frau zu finanzieren, die deshalb klagt, daß sie bei gleichwertiger Arbeit nicht den gleichen Lohn bekommt wie der Mann. Bis heute hat sich dafür keine Frau gefunden. Vielleicht ist es die Scheu, gegen den Betrieb zu klagen, in dem man beschäftigt ist. Vielleicht ist es die Tatsache, daß dieser Prozeß nur dieser einen Frau zu ihrem Recht verhelfen kann und alle anderen dann ihrerseits einen Prozeß anstreben müßten. Wahrscheinlich wird auch jedes Unternehmen nachweisen, daß nach der Arbeitsplatzbewertung die Frau völlig gerecht entlohnt wird. Unter diesen schwierigen Umständen wird man kaum kontrollieren wollen und können, ob Vorschriften genau beachtet werden und eben so wenig Strafen bei Verstoß gegen diese Verordnungen aussprechen.

Ich habe also Bedenken, daß der Vorschlag der Kommission über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben in den Umfang realisiert werden kann, wie es wünschenswert wäre. Trotzdem ist diese Initiative zu begrüßen, weil es der Versuch ist, auf diesem notwendigen, aber mühsamen Wege einen Schritt voranzukommen.

(-/9.5.1975/ks/ee)

+ + +

Biedermann Heubl ohne Maske

Bayerns Bonn-Minister nach der Promille-Fahrt

Bayerns Staatsminister für Bundesangelegenheiten, Dr. Franz Heubl, wird sich demnächst vor einem ordentlichen Gericht wegen Trunkenheit am Steuer und "möglicher anderer damit im Zusammenhang stehender Delikte" verantworten müssen. Seine Immunität ist vom Geschäftsordnungsausschuß des bayerischen Landtags aufgehoben worden.

Soweit ein "normaler" Vorgang. Was sich der stellv. Landesvorsitzende allerdings zur "Tatzeit" sonst noch leistete, macht den Vorgang zu einer politischen Affäre. Angefangen hatte es bei ein paar Glas Wein beim Presseempfang des bayerischen Ministerpräsidenten am 18. Januar 1975 in Münchens Residenz. Dr. Heubl ließ sich gegen Mitternacht nach Hause chauffieren, stieg anschließend in seinen Privatwagen, demolierte das Auto seines Nachbarn (Schaden 8.000 DM) und fuhr in seine Garage. Passanten alarmierten die Polizei, und so erfuhr die bayerische Öffentlichkeit am nächsten Tag davon, daß auch ein Minister mitunter die Grenzen der Gesetze nicht mehr so genau beachtet. Er erntete sogar noch gewisse Sympathie mit der landauf landab verbreiteten Erklärung, er wolle nicht anders behandelt werden als jeder normale Bürger und sich dafür einsetzen, daß seine Immunität aufgehoben werde. Ein Mann, der zu seinen Taten steht, auch wenn sie nicht ruhmreich sind...; so dachte man.

Jetzt aber riß der SPD-Abg. Dr. Andreas Schlittmeier im Geschäftsordnungsausschuß des Landtages unter lautem Protest der CSU dem Minister Heubl die Maske des Biedermanns vom Gesicht, indem er Einzelheiten aus dem Polizeiprotokoll verlas. Daraus ergibt sich, daß Heubl den Polizisten bedeutet hatte, er werde über deren Vorgehen am nächsten Tag mit dem für die Polizei zuständigen bayerischen Innenminister sprechen, und hoffe, die Beamten wüßten auch, was das bedeute...

Den von den Polizisten darauf hin herbeigerufenen Staatsanwalt ließ der CSU-Politiker im Gegensatz zu den Beamten in seine Münchner Villa. Nach

einem längeren Gespräch schlug dieser den draußen wartenden Beamten vor, die Blutprobe doch erst am nächsten Morgen um 9 Uhr vorzunehmen. Die Polizisten beharrten jedoch offenbar auf vorschriftsmäßige Pflichtausübung und so kam es, daß Minister Heubls Blutalkohol dreieinhalb Stunden nach dem Unfall mit 1,2 bis 1,4 Promille aktenkundig wurde. Diese Akten gelangten auf dem Dienstweg auch zum Oberstaatsanwalt und der wiederum qualifizierte Heubls Verhalten keineswegs als "Nötigung", sondern sah darin eine "Beeinträchtigung der Willensbildung der Beamten".

MdL Dr. Helmut Rothemund, stellv. Landesvorsitzender der SPD, wies den CSU-Minweis, die SPD habe sich mit der Verlesung des Protokolls "in die geistige Nähe des Volksgerichtshofes gebracht", als geschmacklos zurück. Es dürften keine Unterschiede zwischen einfachen Abgeordneten und Ministern gemacht werden, meinte der SPD-Politiker und konterte damit den Vorwurf der CSU, "hier sei mit Genüßlichkeit und moralischem Finger eine rein persönliche Konfliktsituation breitgetreten worden". Schließlich aber stimmte auch die CSU für die Ahndung aller Straftatbestände möglicherweise auch einer Beamtennötigung durch Freigabe der Immunität.

Daß CSU-Minister Dr. Franz Heubl vor der Vernehmung durch die Polizisten noch den Münchner Polizeipräsidenten Dr. Schreiber aus dem Bett klingelte - allerdings ohne irgendein für ihn günstiges Ergebnis -, das ist angesichts der oben geschilderten Vorfälle nur noch eine pikante Randerscheinung. Nach nämlich steht Präsident Schreiber in den Diensten der sozialdemokratisch regierten Stadt München. Erst im Herbst wird er kraft der schon beschlossenen Verstaatlichung der Stadtpolizei Untergebener des CSU-Innenministers Dr. Merck werden. Ob seine "unkonzi-liante" Haltung gegenüber dem Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten dazu beiträgt, das Ende seiner Amtszeit als Polizeipräsident, über das man in CSU-Kreisen ohnehin schon Überlegungen anstellt, zu beschleunigen, bleibt abzuwarten. Ebenso wird sich erst herausstellen, wie weit Heubls Demaskierung im Landtagsausschuß und später vor Gericht dazu beitragen wird, seinen ohnehin etwas wackeligen Kronprinzen-Thron ganz zusammenbrechen zu lassen; denn bis dato galt Heubl als einer der Anwärter auf den Thron "König Alfons", so ein SPD-Sprecher zynisch über den bayerischen Ministerpräsidenten, wobei er an das mit zuviel Aufwand renovierten Prinz-Carl-Palais in München dachte. (-/9.5.1975/bgy/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller